



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 24. Januar 1953

Nr. 4

Amtlicher Teil

Sitzung des Kreistags am 29. Januar 1953 in Neuenbürg

Der Kreistag des Kreises Calw tritt am Donnerstag, den 29. Januar 1953 um 15.00 Uhr im Hotel „Bären“ (Saal) in Neuenbürg zu seiner vierten Sitzung zusammen.

Tagesordnung der öffentlichen Verhandlungen:

1. Aenderung der Besoldungssatzung des Kreisverbands.
2. Ermächtigung des Kreistags zur Aufnahme von Darlehen für Strassenbauzwecke.
3. Wahl der 2 ehrenamtlichen Beisitzer des Gleichsausschusses beim Ausgleichsamt.
4. Wahl eines stellv. Beisitzenden beim Kreisjagdamt als Vertreter der Jagdausberechtigten.
5. Grunderwerb beim Altenheim Neuenbürg.
6. Mitteilung von Entscheidungen, die der Kreisrat wegen Eilbedürftigkeit an Stelle des Kreistags getroffen hat.
7. Verschiedenes.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Calw, den 20. Januar 1953.

Der Vorsitzende des Kreistags: Landrat (gez.) Geissler

Mutterschutz (Kündigung)

1. Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz) vom 24. Januar 1952 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 69) enthält in § 9 über die Kündigung folgende Vorschriften:

1. Die Kündigung gegenüber einer Frau während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Niederkunft ist unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Niederkunft bekannt war oder innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird. Die Vorschrift des Satzes 1 gilt nicht für Hausgehilfinnen und Tagesmädchen nach Ablauf des fünften Monats der Schwangerschaft; sie gilt für Frauen, die den in Heimarbeit Beschäftigten gleichgestellt sind, nur, wenn sich die Gleichstellung auch auf den neunten Abschnitt - Kündigung - des Heimarbeitsgesetzes vom 14. März 1951 (Bundesgesetzbl. I S. 191) erstreckt.
2. Die für den Arbeitsschutz zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle kann in besonderen Fällen ausnahmsweise die Kündigung für zulässig erklären und gleichzeitig bestimmen, daß der werdenden Mutter oder Wöchnerin die Leistungen nach § 13 zu gewähren sind. Um eine gleichmäßige Handhabung herbeizuführen, kann der Bundesminister für Arbeit durch Rechtsverordnung Vorschriften darüber erlassen, wann ein besonderer Fall vorliegt.
3. In Heimarbeit Beschäftigte und ihnen Gleichgestellte dürfen während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Niederkunft nicht gegen ihren Willen bei der Aus-

gabe von Heimarbeit ausgeschlossen werden; die Vorschriften der §§ 3, 4, 6 und 8 Abs. 5 bleiben unberührt.

2. Das Arbeitsministerium Baden-Württemberg hat die Befugnis auf Grund des § 9 Abs. 2 Satz 1 des Mutterschutzgesetzes den Gewerbeaufsichtsamtern übertragen, Anträge auf Zulassung von Kündigungen gegenüber werdenden Müttern und Wöchnerinnen, die unter den Geltungsbereich des Mutterschutzgesetzes fallen, sind daher ab sofort an das zuständige Gewerbeaufsichtsamtsamt in Tübingen zu richten. Erlaß des Arbeitsministeriums Baden-Württemberg vom 23. 12. 1952 Nr. 3010/12/52 und Erlaß des Regierungspräsidiums Südwürttemberg-Hohenzollern vom 10. 1. 1953 Nr. III c - II C 3 e.)

Calw, den 15. Januar 1953

Landratsamt

Ortsentwässerung in Altnuifra-Stadtgemeinde Haiterbach

Die Stadt Haiterbach hat um die Erlaubnis zur Einleitung der in der Ortskanalisation in Altnuifra gesammelten Abwasser durch eine Dole in den Stauchbach nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 11 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 19. Januar 1953

Landratsamt

Haushaltssatzung und Kreisumlage des Kreisverbands Calw für das Rechnungsjahr 1952

I.

Der Kreistag am 9. Oktober 1952 bzw. mit Ermächtigung des Kreistags der Kreisrat am 27. November 1952 haben für das Rechnungsjahr 1952 folgende

Haushaltssatzung

erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

I. im ordentlichen Haushaltsplan

in den Einnahmen auf	7 676 015 DM
in den Ausgaben auf	7 676 015 DM

II. im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf	2 070 486 DM
(gegenüber 1 248 686 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan),	
in den Ausgaben auf	2 070 486 DM
(gegenüber 1 242 686 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan).	

§ 2

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 28% der Steuerkraftmeßzahlen festgesetzt (Planansatz 1 830 035 DM).

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Planjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 361 000 DM festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind keine Kassenkredite enthalten, die auf Grund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1952 bestimmt sind, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung der Höhe von 815 000 DM auf 1 435 000 DM

festgesetzt. Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Zwecke verwendet:

- a) 250 000 DM zum Neubau des Kreis-Altenheims Neuenbürg,
- b) 565 000 DM zur Erweiterung und zum Umbau des Kreiskrankenhauses Calw,
- c) 620 000 DM zum Umbau und Ausbau von Landstraßen II. Ordnung.

Das Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern hat die Festsetzung des Hebesatzes der Kreisumlage, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den im Weg der Nachtragsatzung zu der Haushaltssatzung vom 31.7.1952 über den außerordentlichen Haushaltsplan 1952 von 815 000 DM auf 1 435 000 DM erhöhten Gesamtbetrag der Darlehen des außerordentlichen Haushaltsplans mit Erlaß vom 15. Januar 1953 genehmigt.

II.

Auf die einzelnen Gemeinden entfallen folgende Anteile an der Kreisumlage:

Calw	202 167	Ebhausen	27 609
Agenbach	8 224	Effringen	7 846
Aichelberg	13 678	Egenhausen	13 438
Aichalden	3 560	Emberg	1 545
Altbulach	7 291	Emmingen	10 164
Altbürg	12 936	Engelsbrand	13 147
Altensteig-Dorf	1 405	Enzklösterle	17 464
Altensteig-Stadt	65 335	Ettmannsweiler	3 810
Althengstett	22 041	Feldrennach	16 253
Arnbach	9 776	Gaugenwald	1 577
Bad Liebenzell	43 348	Gechingen	12 075
Bad Teinach	15 373	Gräfenhausen	20 248
Beihingen	3 930	Grunbach	8 540
Beinberg	2 165	Gülltingen	13 964
Bernbach	7 237	Haiterbach	24 444
Berneck	5 916	Herrenalb	50 347
Beuren	2 009	Hirsau	37 301
Bieselsberg	5 255	Höfen	24 711
Birkenfeld	60 746	Holzbronn	3 122
Breitenberg	5 786	Hornberg	3 107
Calmbach	69 439	Igelsloch	4 321
Conweiler	14 633	Kapfenhardt	3 549
Dachtel	3 612	Langenbrand	8 305
Deckenpfonn	11 048	Liebelsberg	4 203
Dennach	15 166	Loffenau	19 596
Dobel	19 993	Maisenbach	3 883
Ebershardt	4 112	Martinsmoos	2 798

Inhalt des amtlichen Teils

1. Kreistagsitzung am 29. Januar 1953
2. Mutterschutz
3. Ortsentwässerung in Altnuifra
4. Haushaltssatzung und Kreisumlage
5. Festsetzung des Wertes der Sachbezüge
6. Amtsgerichte - Zwangsversteigerung

Mindersbach	2 710	Oberschwandorf	7 727	Sommenhardt	8 147	Unterschwandorf	1 338
Möttlingen	6 737	Ostelsheim	9 614	Spielberg	6 613	Walddorf	11 013
Monakam	3 195	Ottenbronn	4 403	Simmersfeld	10 412	Waldrennach	6 265
Nagold	223 925	Ottenhausen	8 254	Simmozheim	11 280	Wart	4 512
Neubulach	15 582	Pfrondorf	2 516	Stammheim	51 879	Wenden	2 358
Neuenbürg	77 374	Rötenbach	2 536	Ueberberg	5 342	Wildbad	142 994
Neuhengstett	4 063	Rohrdorf	30 401	Sulz	4 807	Wildberg	18 337
Neusaß	5 371	Rotensol	4 807	Unterhaugstett	3 422	Würzbach	6 719
Neuweiler	9 371	Rotfelden	4 681	Unterlengenhardt	2 233	Zavelstein	4 743
Nieblsbach	7 591	Salmbach	2 839	Unterreichenbach	19 827	Zwerenberg	3 229
Oberhaugstett	3 415	Schmieh	2 561	Die Gemeinden werden gebeten, mit der			
Oberkollbach	3 912	Schömburg	28 437	Kreisverbandskasse abzurechnen.			
Oberkollwangen	4 528	Schönbronn	5 394	Calw, den 20. Januar 1953.			
Oberlengenhardt	2 937	Schwann	13 231	Kreisverband.			
Oberreichenbach	6 646	Schwarzenberg	2 488				

Festsetzung des Wertes der Sachbezüge

Gemeinsame Bekanntmachung der Oberversicherungsämter Freiburg und Konstanz mit der Oberfinanzdirektion Freiburg, des Oberversicherungsamtes Karlsruhe mit der Oberfinanzdirektion Karlsruhe sowie der Oberversicherungsämter Reutlingen und Stuttgart mit der Oberfinanzdirektion Stuttgart über die Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung und beim Lohnsteuerabzug. Vom 12. Dezember 1952.

Auf Grund des § 160 (2) RVO in der Fassung des § 10 der ersten Lohnabzugs-VO vom 1. 7. 1941 (RGBl. I S. 362) und § 3 (2) der Lohnsteuerdurchführungsverordnung in der Fassung vom 12. 2. 1952 (RGBl. I S. 97) in Verbindung mit den Richtlinien für die Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung vom 29. 10. 1952 und mit den Richtlinien für die Bewertung der Sachbezüge beim Steuerabzug vom Arbeitslohn vom 8. 11. 52 werden die Werte der Sachbezüge für die Zwecke der Sozialversicherung und für die Zwecke des Steuerabzuges vom Arbeitslohn ab 1. 1. 1953 von den Oberversicherungsämtern und den Oberfinanzdirektionen des Landes Baden-Württemberg je für ihren Bezirk wie folgt festgesetzt:

I. Bewertungssätze

a) Freie Station

(1) Für die Bewertung der vollen freien Station (einschließlich Wohnung, Heizung und Beleuchtung) gelten die folgenden Sätze:

Stufe	Bezeichnung	Bewertungsgruppe		
		I	II	III
		DM	DM	DM
1	für weibl. Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, u. für Lehrlinge			
	monatlich	57.—	51.—	48.—
	wöchentlich	13.30	11.90	11.20
	täglich	1.90	1.70	1.60
2	für männl. Arbeitnehmer, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, mit Ausnahme der Lehrlinge			
	monatlich	63.—	60.—	54.—
	wöchentlich	14.70	14.—	12.60
	täglich	2.10	2.—	1.80
3	für männl. und für weibl. Arbeitnehmer, die der Angestellten-Versicherungspflicht unterliegen, soweit sie nicht unter die Nr. 1 oder 4 fallen, und für das gesamte auf Binnenschiffen beschäftigte Personal, soweit es nicht unter 4 fällt,			
	monatlich	72.—	66.—	63.—
	wöchentlich	16.80	15.40	14.70
	täglich	2.40	2.20	2.10
4	für Angestellte höherer Ordnung (z. B. Ärzte, Apotheker, Hauslehrer, Hausdamen, Werkmeister, Gutsinspektoren) und für alle Angestellten, die nur wegen Überschreitung d. Jahresarbeitsverdienstgrenze der Angestelltenversicherung nicht unterliegen			
	monatlich	90.—	87.—	81.—
	wöchentlich	21.—	20.30	18.90
	täglich	3.—	2.90	2.70

In die Bewertungsgruppe I werden eingereicht: Baden-Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Stuttgart;

In die Bewertungsgruppe II werden eingereicht: Bruchsal, Eßlingen, Ettlingen, Friedrichshafen, Göppingen, Heilbronn, Kehl, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Offenburg, Rastatt, Reutlingen, Singen (Hohentwiel), Tübingen, Ulm, Villingen (Schwarzw.), Weinheim;

In die Bewertungsgruppe III werden eingereicht alle übrigen Gemeinden.

(2) Bei teilweiser Gewährung von freier Station sind anzusehen:

1. Wohnung (ohne Heizung und Beleuchtung) mit $\frac{3}{20}$
2. Heizung und Beleuchtung mit $\frac{1}{20}$
3. Erstes und zweites Frühstück mit je $\frac{1}{10}$
4. Mittagessen mit $\frac{2}{10}$
5. Nachmittagskaffee mit $\frac{1}{10}$
6. Abendessen mit $\frac{2}{10}$

der in Absatz 1 bezeichneten Sätze.

(3) Wenn freie Station auch an Familienangehörige des Arbeitnehmers gewährt wird, erhöhen sich die in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Beträge

1. für die Ehefrau um 80 v. H.
2. für jedes Kind bis zum 6. Lebensjahr um 30 v. H.
3. für jedes Kind im Alter von mehr als 6 Jahren um 40 v. H.

b) Deputate in der Land- und Forstwirtschaft (1) Für die Bewertung der Deputate in der Land- und Forstwirtschaft gelten die folgenden Sätze:

1. Freie Wohnung: DM
 - a) für verheiratete Deputatenempfänger, die nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen, jährlich 90.—
 - b) für verheiratete Deputatenempfänger, die der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen oder der Angestellten - Versicherungspflicht nur wegen Überschreitung der Jahresarbeitsverdienstgrenze (§ 3 des Angestelltenversicherungsgesetzes) nicht unterliegen jährlich 180.—

Wird freies Licht geliefert — Strom —, so erhöhen sich die Sätze unter a) und b) um 20 v. H.

2. Freie Feuerung:
 - a) Steinkohlen für den Zentner 2.25
 - b) Briketts für den Zentner 1.90
 - c) Hartholz für den Raummeter 12.—
 - d) Weichholz für den Raummeter 7.50
 - e) Reisig (Buschholz) für eine Fuhr 2.25
 - f) Preßtorf für 1000 Stück 5.25
 - g) Stechtorf für 1000 Stück 37.5
3. Getreide:
 - a) Weizen für den Zentner 16.20
 - b) Roggen für den Zentner 12.60
 - c) Hafer für den Zentner 10.80
 - d) Futtergetreide für den Zentner 10.80
 - e) Hülsenfrüchte für den Zentner 23.80
4. Mehl: der unter Ziffer 3 bezeichnete Getreidepreis zuzüglich 25 v. H.
5. Brot für das kg 0.40
 - a) sortierte Speisekartoffeln für den Zentner 3.60
 - b) unsortierte Kartoffeln für den Zentner 2.70
6. Mostobst für den Zentner 5.—
7. Milch:

- a) Vollmilch für das Liter —.25
 - b) Magermilch für das Liter —.10
10. Butter für das Pfund 1.95
 11. ein Schlachtschwein für den Zentner Lebendgewicht 60.—
 12. freie Kuhhaltung jährlich 210.—
 13. freie Sommerweide für eine Kuh jährlich 60.—
 14. freie Ziegen- und Schafhaltung mit Weide- und Stallfütterung, jährlich für ein Stück 25.—
 15. freie Weide für eine Zuchtgans jährlich 3.—
 16. ein freies Ferkel 12.—
 17. Heu und Stroh:
 - a) Heu für den Zentner 3.50
 - b) Stroh für den Zentner 1.50
 18. freies Kartoffelfeld:
 - a) bearbeitet und gedüngt für $\frac{1}{4}$ ha (25 Ar) jährlich 60.—
 - b) unbearbeitet und ungedüngt für $\frac{1}{4}$ ha (25 Ar) jährlich 30.—
 19. freie Grasbenutzung für $\frac{1}{4}$ ha (25 Ar) jährlich 20.—
 20. freies Kleeland für $\frac{1}{4}$ ha (25 Ar) jährlich 30.—
 21. freies Getreideland für $\frac{1}{4}$ ha (25 Ar) jährlich 30.—
 22. eine Gespannstunde:
 - a) mit Pferden 1.20
 - b) mit Ochsen —.75
 - c) mit Gespannführer: die Sätze zu a) und b) erhöhen sich um —.80
 23. Schnitterkost mit Wohnung täglich 1.80
- (2) Die Deputate sind zur Lohnsteuer und zu den Sozialversicherungsbeiträgen grundsätzlich in der Weise heranzuziehen, daß der Arbeitgeber bei jeder Leistung an den Arbeitnehmer die Lohnsteuer einzubehalten und die Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten hat. Die Deputate fließen dem Arbeitnehmer in der Regel nicht gleichmäßig in den einzelnen Lohnzahlungszeiträumen zu. Es ist deshalb zweckmäßig, zunächst den Wert der Deputate für ein ganzes Jahr zu ermitteln und ohne Rücksicht darauf, wann die Deputate geliefert werden, die gesamten Sachbezüge auf die einzelnen Lohnzahlungszeiträume zu verteilen und die Lohnsteuer und die Sozialversicherungsbeiträge danach zu berechnen. Dieses Verfahren gilt nur, wenn die ordnungsmäßige Besteuerung der Deputate und die ordnungsmäßige Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge für die Deputate dadurch nicht gefährdet wird.
- c) Andere Sachbezüge
 - (1) Für Dienstkleidung, die dem Arbeitnehmer auch außerhalb des Dienstes zur Verfügung steht, gelten die folgenden Werte: DM
 - a) für einen Rock monatlich 3.—
 - b) für eine Hose monatlich 2.25
 - c) für eine Weste monatlich —.60
 - d) für einen Mantel monatlich 3.—
 - e) für eine Mütze monatlich —.45
 - f) für ein Paar Schuhe monatlich 2.25
- Der Wert der Dienstbekleidung für Krankenpflegeschüler u. Krankenpflegeschülerinnen beträgt monatlich 1.50
- (2) Für Tabak und Tabakwaren gelten die folgenden Werte:
 - a) Freizigarren für das Stück —.08
 - b) Freizigarillos und Stumpen für das Stück —.05
 - c) Freizigaretten für das Stück —.03
 - d) Freitabak für 100 kg —.60
 - (3) Sätze für Brennmaterialien in Brennstoffhandlungen:
 - a) Steinkohlen für den Zentner 1.80
 - b) Braunkohlenbriketts für den Zentner 1.50
 - a) Eierbriketts für den Zentner 2.15
 - (4) Sachbezüge der Arbeitnehmer im Molkerei- und Käseerzeugerbetrieb:
 1. Bei Entnahme von Käse sind anzusehen:
 - a) für Käse nach Emmentaler Art je kg 2.70
 - b) für 40prozentigen Weichkäse je kg 1.80
 - c) für 20prozentigen Weichkäse je kg 1.35
 2. Bei Arbeitnehmern in Käseerzeugerbetrieben (z. B. Meisterkäsern), die von ihrem Arbeitgeber freie Wohnung,

Beleuchtung und Heizung erhalten und berechtigt sind, ihren Bedarf an Milch, Butter und Käse unentgeltlich aus den Beständen des Betriebes zu entnehmen, sind anzusehen: für den Arbeitnehmer u. seine Ehefrau zusammen monatlich für jedes Kind monatlich

60.—
10.50

II.

Die nach I festgesetzten und bekanntgegebenen Werte gelten auch dann, wenn in einem Tarifvertrag (Tarifordnung), einer Betriebsvereinbarung (Betriebs- oder Dienstordnung) oder in einem Arbeitsvertrag für die Sachbezüge höhere oder niedrigere Werte festgesetzt worden sind. Sie gelten ferner, wenn anstelle der vorgesehenen Sachbezüge die in dem Tarifvertrag (Tarifordnung), der Betriebsvereinbarung (Betriebs- oder Dienstordnung) oder in dem Arbeitsvertrag festgesetzten Werte nur gelegentlich oder vorübergehend (z. B. bei tageweise auswärtiger Beschäftigung, bei Urlaub) bar ausgezahlt werden.

III.

Die neuen Sachbezugswerte gelten bei laufendem Arbeitslohn erstmalig für den Arbeitslohn, der für einen Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, der am 1. 1. 1953 oder später endet, und bei sonstigen Bezügen erstmalig für die Bezüge, die dem Arbeitnehmer am 1. 1. 1953 oder später zufließen.

Calw, den 19. Januar 1953.

Landratsamt.

Bekanntgaben der Amtsgerichte
Amtsgericht Calw
- Handelsregister -

Veränderung vom 17. 1. 53 HR B 16 Neue Heilanstalt für Lungenkranke, Waldsanatorium Dr. Schröder, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schömberg: Durch Gesellschaftsbeschluss vom 1. 11. 52 ist der Gesellschaftsvertrag in § 6 (Organe) und § 12 Absatz 3 (Stimmrecht) geändert und in § 14 (Aufgabengebiet der Geschäftsführer) neu gefaßt worden. § 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags (Beteiligung am Stammkapital) ist weggefallen.

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft, die an den auf Markung Simmozheim gelegenen, im Grundbuch von dort, Heft 115 Abteilung I Nr. 1, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 15, 17, 19, 20, 21 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Agathe Gann, geb. Wacker, Witwe des Gottlob Gann, Steinhauers in Simmozheim, eingetragenen Grundstücke:

	Höchstzulässiges Gebot	
Parz. Nr. 2029 Lauch, Grünland (Obstbäume) 4 a 85 qm	300.- DM	
Parz. Nr. 1194 Straubenhecke, Acker 7 a 91 qm	200.- DM	
Parz. Nr. 3159 Stockäcker, Acker 15 a 09 qm	400.- DM	
Parz. Nr. 706 Hirmling, Acker 13 a 67 qm	200.- DM	
Parz. Nr. 800/1 Hirmling, Acker 16 a 15 qm	300.- DM	
Parz. Nr. 3011 Reinenburg, Grünland (Obstbäume) 15 a 53 qm	500.- DM	
Parz. Nr. 3670 Ostelsheimer Weg, Acker 13 a 21 qm	400.- DM	
Parz. Nr. 687 Steinhörnle, Acker, Unland (Rain mit Gebüsch), Unland (Steinriegel mit Gebüsch) 55 a 46 qm	500.- DM	
Parz. Nr. 3221 Gechinger Weg, Acker 14 a 96 qm	350.- DM	
Gebäude Nr. 19 Schillerstraße Gebäude mit Hofraum (Wohnhaus, Anbau, Scheuer, Scheueranbau, Garten) 5 a 03 qm	9000.- DM	
Parz. Nr. 1690 Löhle, Acker 10 a 69 qm	250.- DM	
Parz. Nr. 1942 Münklinger Weg, Acker 8 a 11 qm	200.- DM	
Parz. Nr. 800/2 Hirmling, Acker 5 a 85 qm	100.- DM	
Parz. Nr. 3649 Hahnbäume, Acker 10 a 89 qm	250.- DM	

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, da sie sonst bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Grundstücke oder des Zubehörs, das nach § 55 ZVG. mitversteigert wird, entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das oben beigefügte höchstzulässige Gebot wurde vom Landratsamt Calw - Preisbehörde - durch Bescheid vom 17. Dez. 1952 Nr. III b - 4005 U 1 - festgesetzt.

Jeder am Verfahren Beteiligte kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung dieser Bekanntmachung Verwaltungsbeschwerde (möglichst in zweifacher Ausfertigung) gegen den Bescheid beim Landratsamt - Preisbehörde - Calw oder beim Regierungspräsidium Südwürttemberg-Hohenzollern in Tübingen erheben.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder, der bietet, nach dem Ersten Ausführungsgesetz zum Kontrollratsgesetz Nr. 45 eine Genehmigung der landwirtschaftlichen Abteilung des Landratsamts Calw vorzulegen hat, da sonst sein Gebot zurückgewiesen werden muß.

Bad Liebenzell, den 19. Januar 1953.
Kommissär: Bezirksnotar Hiller.

besteht, sollen diese Grundstücke **am Mittwoch, den 11. März 1953, vorm. 9 Uhr,** auf dem Rathaus in Simmozheim versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. September 1952 in das Grundbuch eingetragen.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Ledersohle wurde „Ersatz“

Die gewaltige Absatzsteigerung der Kunststoffzeugnisse in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg hat ebenso das Interesse der Marktforschung, wie die Aufmerksamkeit der betroffenen Konkurrenz wachgerufen. Mit einer fast unmerklichen Selbstverständlichkeit hat sich der Bedarf des Käuferpublikums auf die ständig gesteigerte Qualität und die einer gesunkenen Kaufkraft angepaßten Preise der Kunststoffwaren umgestellt - sei es, daß es sich um Duroplaste in Form von Telefon- oder Radiogehäusen, Knöpfen und Toiletteartikeln, sei es, daß es sich um Weichfolien in Form von Dekorationsstoffen, Tischbelag, Material für Handtaschen und Koffer oder um beschichtetes Gewebe für Polsterzwecke handelt. Der

deutsche Markt folgt in dieser Entwicklung dem amerikanischen, dessen Tendenz auf dem Sektor der Kunststoff-Erzeugnisse insoweit symptomatische Bedeutung beigemessen werden kann. Einige Äußerungen des Redakteurs der amerikanischen Zeitschrift „Leather and Shoes“ (Leder und Schuhe), William A. Rossi, die das unaufhaltsame Vordringen der Plastic- und Kunstlederzeugnisse auf dem amerikanischen Markt kennzeichnen, dürften daher auch in Deutschland allgemeines Interesse beanspruchen:

„Die Geschichte von dem Kampf der Kunststoffsohle gegen die Ledersohle ist bereits traurige Vergangenheit. Im Jahre 1926 bestanden 95 v. H. aller Sohlen aus Leder; 1942 waren

Winter-Schluß-Verkauf
vom 26. Januar bis 7. Februar

in Aussteuern
Weißwaren
Waschstoffen
und Wäsche



Stuttgart, Torstraße 2-4
Ecke Hauptstätter Straße

Winter-Schluss-Verkauf
vom 26. Januar bis 7. Februar 1953
Reinhold Hayer, Altensteig
am Markt

Winter-Schluss-Verkauf
vom 26. Januar bis 7. Februar 1953
Kommen! - Sehen! - Staunen!
B. GABELMANN KG., NAGOLD
Herrenbekleidungshaus
Bahnhofstraße - Ecke Leonhardstraße

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.



Schreibmaschinen-Verkauf - Vermietung
H. HERTER, Berneck/Württ.
Büromöbel

Winter-Schluß-Verkauf
Textil-Brintzinger
NAGOLD, Turmstr. 21

Winter-Schluß-Verkauf
im Schuhhaus
Wilhelm Niethammer
Nagold
Turmstraße 25

es 78 v. H. und 1951 waren es nur noch 45 v. H. Heute haben ca. 40 v. H. der Damenschuhe, 55 v. H. der Herrenschuhe und 95 v. H. der Kinderschuhe Nichtledersohlen. Da sie sich jetzt in der Minderheit befindet, wird die Leder- sohle der „Ersatz“!

Verkaufserlöse 150 Mill. Dollar

Auf anderen Gebieten außerhalb der Schuh- warenindustrie haben die Kunststoffe ebenfalls große Fortschritte zu verzeichnen. Auf dem Gebiet der Polsterwaren, Handschuhe, Hand- taschen, Koffer, Sportwaren, Lederwaren für den persönlichen Bedarf, Lederwaren für Industriezwecke u. a. m. trifft dies zu. Warum auch nicht? Es kostet circa 7,75 Dollars pro Meter, um einen Stuhl mit gutem Leder zu beziehen. Man kann den Stuhl aber auch mit einem sehr brauchbaren und ansehnlichen Kunststoff beziehen, der von 50 Cents bis 3 Dollars pro Meter kostet. Im Jahre 1940 waren circa 70 v. H. aller Handtaschen aus Leder, heute aber nur 10 Prozent, 1940 waren 50 v. H. aller Koffer aus Leder, heute nur 10 v. H. Heute werden Handschuhe, Brieftaschen, Akten- taschen, Fußballer und Dugend anderer einmal vorwiegend aus Leder gemachter Artikel meist aus Nichtledermaterial hergestellt. Die Firmen, welche diese Konkurrenzartikel herstellen, haben im Zeitraum von wenigen Jahren un- gewöhnliche Fortschritte gemacht. Das sind nur einige wenige Beispiele. Die circa 75 maßgeb- lichen Hersteller dieser Kunststoffe hatten im Jahre 1941 einen Gesamtverkaufserlös von 33 Mill. Dollars. Zehn Jahre später, im Jahre 1951 erreichten die Verkäufe den Betrag von 150 Mill. Dollars. Ihr Schlagwort lautet noch dazu: „Wir haben erst angefangen, uns zu entwickeln!“

Das Beispiel macht Schule

Wenn wir nun die Frage stellen, aus wel-

Obstbau kann seine Krise überwinden

Qualitätsobst nur durch gründliche Pflege - Sortenveredelung und Anpassung an den Markt von entscheidender Wichtigkeit.

Am Freitag, den 16. Januar 1953, sprachen die fachlichen und technischen Berater des ERP Obstbauberatungsbetriebes Tettang, Obstbau- techniker Zürn und Ing. Braunger, im Gasthaus zur „Traube“ in Altensteig vor Mit- gliedern des Kreis-Obst- und Gartenbauvereins Calw und sonstigen Obstbauinteressenten über Maßnahmen und Wege zur Umstellung der Obstbaumbestände entsprechend den Markter- fordernissen.

Nach der Begrüßung der Versammlungsteil- nehmer durch den stellvertretenden Vorsitzen- den des Kreis-Obst- und Gartenbauvereins Calw, Bürgermeister Mutz (Ebhausen), ergriff als erster Redner Kreisobstbauinspektor Walz

chen Gründen die modernen Kunststoffherzeu- gnisse ihren Siegeslauf angetreten haben, so liegt die Antwort auf der Hand: ihre Qualität und Preiswürdigkeit. Leichtes Gewicht, Wider- standsfähigkeit, Säure- und Korrosionsfestigkeit zeichnen die Hartfabrikate aus Kunststoffen aus. Abwaschbarkeit, Knickfestigkeit und Un- empfindlichkeit gegen Nässe, Dämpfe und Schmutz sind die hervorragenden Qualitäts- merkmale der Weichfolien (Plastic) und der beschichteten Gewebe (Kunstleder). Immer häufiger finden wir, ebenso wie in Amerika, in Restaurants, Büroräumen, Theatern, Kinos, in Krankenhäusern, aber auch in privaten Wohnräumen abwaschbare und hygienische Plasticstoffe für Vorhänge, Gardinen und Tisch- belag, ebenso wie unverwüsthliche Polsterstoffe aus Kunststoff beschichteten Geweben. Auto- mobilindustrie, Möbelfabriken, ebenso wie die Bundesbahn gehen mehr und mehr dazu über, abwaschbare und fleckensichere Polsterstoffe aus Plastic oder Kunstleder an Stelle der bis- her üblichen Schmutz fangenden und empfind- lichen Stoffarten für Polster- und Bespann- zwecke zu verwenden.

Alle diese Vorzüge erklären den erstaun- lichen Vormarsch der Kunststoff-Fabrikate auf dem deutschen Markt. Eisen, Stahl, Beton und Glas haben unserer Zeit das Gesicht gegeben, Luft und Helligkeit, Einfachheit und Zweck- mäßigkeit und damit Gesundheit und Lebens- freude beginnen, in unsere wieder aufgebauten Städte, Häuser und Wohnungen einzuziehen. Der Zwang zum schnellen Wiederaufbau und unsere Armut haben dieser „Amerikanisierung“ den Weg bereitet. Werden die „künstlichen Stoffe“ und die aus ihnen hergestellten Ge- brauchsartikel dazu beitragen, diese Entwick- lung, dem amerikanischen Beispiel folgend, zu vollenden? Schon die Kunststoffmesse in Düsseldorf im Oktober 1952 hatte diese Frage bejahend beantwortet.

(Nagold) das Wort. Er gab eine kurze Ueber- sicht über die Marktlage des Obstbaues im Herbst 1952 und legte die Gründe dar, die zu der unbefriedigten Marktlage geführt haben. Aus nachstehenden statistischen Angaben für den Kreis Calw 1950/52 ergibt sich folgendes Bild:

Obstart	Durchschnittsertrag je Baum/kg		
	Gesamtkreis Calw 1950/52	Landes- durchschnitt Süd- württemberg	Ergebnisse von 12 Bei- spielanlagen Abschnitt Calw-Nagold
Äpfel	32,5 kg	37,1	58,0
Birnen	38,6 "	33,0	80,0
Zwetschgen (in dreijähr. Durchschnitt)	27,0 "	17,8	22,0



Der Nährwert der Kartoffel

Bekanntlich sind zur menschlichen Ernährung haupt- sächlich Kohlehydrate, Fett und Eiweiß notwendig, außer- dem in kleineren Mengen Mineralsalze und Vitamine. Die Kartoffel enthält neben ihrem besonders hohen Gehalt an Stärke auch wertvolles Eiweiß, vielerlei Mineralien und von den Vitaminen vornehmlich C und B.

Immer wieder hört man, daß Kartoffelecken dick macht. Das kann wohl nicht stimmen, da eine Kartoffel von mittlerer Größe nicht mehr Kalorien als etwa eine große Apfelsine oder 1 1/2 Eßlöffel voll angerichtetem Salat ent- hält: ihr Gehalt an Rohfett beträgt im Durchschnitt nur 0,2%. Wenn man allerdings Kartoffeln in fetter Tunke isst, dann darf man das Dickwerden nicht der Kartoffel zur Last legen.

Kartoffel essen ist gesund und billig!

Demnach liegen die Zahlen der Beispielsan- lagen bei Äpfeln und Birnen wesentlich höher als die des Kreises und des Landesdurch- schnitts, und sie beweisen damit die nützlichen Auswirkungen der in den Beispielsanlagen an- gewandten Maßnahmen. Während der Anteil von marktfähiger Qualität beim extensiv be- triebenen Obstbau zwischen 15-25% liegt, be- trägt er bei den Beispielsanlagen bis zu 70% und ergibt somit eine wesentlich höhere Geld- einnahme.

Anschließend sprach Ing. Braunger über Fragen der Technik im Obstbau. Auf kaum einem anderen Gebiete des Landbaues bege- net man so vielen Bedenken und Hemmungen gegenüber technischen Hilfsmitteln wie hier. Diese Hilfsmittel, vernünftig eingesetzt, sind aber eine der wichtigsten Grundlagen, um unsern Obstbau rationell und konkurrenzfähig zu gestalten. Im Ausland habe man es schon lange erkannt, um wieviel wirtschaftlicher es ist, z. B. statt mehrerer Schleppermarken in einer Gemeinde nur ein Fabrikat zu verwen- den, wodurch Reparaturen und Ersatzteil-Beschaffung wesentlich vereinfacht werden. Durch die Marktlage, wie sie als Folge der Liberali- sierung geschaffen wurde, könne unser Obst- bau den freien Wettbewerb nicht mehr aus- halten. Er habe aber die ausländische Konkur- renz nicht zu fürchten, wenn er seine tatsäch- lich vorhandenen Leistungsreserven planvoll

97
ist meine Telefon-Nummer
J. Hauff, Nähmaschinen
Bieselsberg, Kreis Calw

WINTER- SCHLUSS- VERKAUF
Kein Tag verpassen -
zufassen, zufassen!
Schüler-Benz
AVSSTEUERN · BEKLEIDUNG
NAGOLD

Männer, Frauen, Alt und Jung lesen mit Begeisterung dieses Blatt, das jeder kennt und sich das „Amtsblatt“ nennt

Alle Musikinstrumente
auf bequeme Teilzahlung
Verlangen Sie Prospekt!
RADIO - MUSIKHAUS
OSTERODE
Stuttgarter · Hauptstätter Str. 55
Telefon 777 09

Wohnungsnot? ohne Baukostenzuschuß eig. Fertighaus auch o. Anzahlg. durch Absch. ein Ansparvertr. m. Staatszusch. Teutonia GmbH. Hamm/W T 1479.
Winter- Schluß-Verkauf
im
GARNHAUS Rühle
CALW

AUTO
Polsterungen
Verdecke - Reparaturen
Auto-Sattlerei · Polsterei
K. Fleischmann
Höfen/Enz

Reguläre Ware zu billigsten Preisen
Wäsche Baumbusch
am Leopoldsplatz
PFORZHEIM

einzuweisen wisse. Als sehr nützlich... z. B. die Düngemaschine „Silesia“ zu empfehlen...

Am Nachmittag sprach als zweiter Hauptreferent Obstbautechniker Zürn. Das Interesse der Jugend an einer fachlichen Ausbildung im Obstbau sei erfreulicherweise sehr groß...

Die Erzeugung von Qualitätsobst, das jeder Konkurrenz ausländischen Obstes gewachsen ist, ist aber nur durch gründliche Pflege möglich.

bekämpfung besonders wichtig sind. Grundlage bleibt für die Mehrzahl der Betriebe, die sich mit Obstbau befassen, die Winterspritzung.

Mit einem Dank an alle Teilnehmer und vor allem an die Referenten für ihre lehrreichen Ausführungen schloß der stellvertretende Vorsitzende Bgm. Muß die von der zahlreichen Hörerschaft mit großem Interesse aufgenommene Veranstaltung.

Filmvorschau

Ein reizender und vielversprechender Filmstoff, dieser nach der gleichnamigen Operette von Wallner-Felix entstandene Film „Saison in Salzburg“.

Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt in der Woche vom 12. bis 18. 1. 1953

Obst: Aepfel 35-45, Bananen -90, Birnen -65, Kastanien -55, Mandarinen 40-55, Nüsse -100, Orangen 35-50, Zitronen St. -15.

20-25, Zwiebel 35-40, Ackersalat 260-280, Endivien St. 12-0, Kopfsalat St. -70, Kressensalat -200, Brunenkresse -160.

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 20. Januar 1953: 13 Ochsen, 27 Bullen, 26 Kühe, 56 Rinder, 100 Kälber, 21 Schafe, 285 Schweine.

Arbeitskräfte gesucht

Hauptamt Nagold

Männlich: Mehrere landw. Dienstknechte, 1 Gärtner für Privathaus, 1 jüng. Eisenhändler (bis 25 J.) für Lager und Verkauf...

Weiblich: Mehrere Mädchen für Haus- und Landwirtschaft, einige perf. Hausgehilfinnen, eine Anzahl Küchen- und Hausmädchen für Gaststätten...

Lehrstellen mit Kost und Wohnung

Männlich: 2 Gärtner, 1 Schmied, 2 Schreiner, 2 Schuhmacher, 4 Müller, zahlreiche Bäcker und Metzger.

Weiblich: 1 Verkaufsgehilfin (Freudenstadt).

„Fußball am Sonntag“

A-Klasse „Enztal“. (Pflichtspiele) Armbach-Conweiler, Engelsbrand - Calw, Feldrennach - Waldrennach, Gräfenhausen - Langenalb, Neuenbürg - Ottenhausen, Unterreichenbach - Wildbad, Spielfrei: Pfinzweiler.

B-Klasse „Enztal“. (Pflichtspiele) Döbel - Grunbach, Höfen - Schwann, Neusaj - Rotensol, Calmbach II - Bieselsberg, Langenbrand - Spollenhausen.

B-Klasse Gruppe „Nagoldtal“. (Pflichtspiele) Altbürg - Beihingen, Deckenpfronn - Wildberg, Efringen - Stammheim, Walldorf-Gechingen, Oberschwandorf-Bad Liebenzell, Halterbach - Sulz a. E. Spielfrei: Althengstett.

C-Klasse. Pokalspiele um den Bezirkswanderpokal 2. Runde. Oberberg-Breitenberg, Oberkollbach-Rotfelden, T.-Zavelstein - Spielberg, Freilos: Simmozheim.

Jugendpflichtspiele Staffel III. Althengstett-Altbürg, Oberkollbach-Calw, Bad Liebenzell-Neuweiler, T.-Zavelstein - Unterreichenbach. Spielfrei: Ostelsheim.

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker 522 m 100 kw 575 kHz Kurzw. Mühlacker 49,75 m 20 kW 6030 kHz Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (I) - 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvsiste - 11.00 Sendepause - 11.45 Landfunk od. Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sendepause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 25. Januar 1953

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Evangelische Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 Zauber der Ferne - 10.30 Das Orchester Kurt Rehfeld - 11.00 „Was heißt Denken?“ - 13.00 Leichte Kost - 13.30 „Was sich liebt, das neckt sich“ - 14.10 Männergesangsverein „Eintracht“, Huchenfeld - 14.30 Lustiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Nachmittagskonzert - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag 17.00 „Die fünf Sekunden des Mahatma Gandhi“ - 17.50 Das Quartetto di Roma - 18.15 „Heimweh nach dem Kurfürstendamm“ - 18.30 Schöne Stimmen - 19.00 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 20.05 Die Badische Staatskapelle - 21.15 „Hie Württemberg - hie Baden!“ - 21.45 Sport aus Nah und Fern - 22.10 Literarischer Kommentar - 22.15 Wir spielen, Sie tanzen - 0.05 Mitternachtmelodie

Montag, 26. Januar 1953

15.30 Märchenlesung - 16.45 „Heilung durch den Geist“ - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Klänge aus dem Londoner Sende-raum - 18.35 Frauenfunk - 20.05 Musik für Jedermann - 21.15 Zeichen der Zeit - 22.10 Militärpolitischer Kommentar - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Rudolf Alexander Schröder - Umriss eines Lebens - 23.45 Musik zur Nacht

Dienstag, 27. Januar 1953

10.45 Blasmusik - 11.00 Feuilletons

und Kurzgeschichten - 11*15 Kleines Konzert - 15.30 Das Heinz-Lucas-Sextett - 16.50 Von persischen Teppichen - 17.05 Zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Es singt und klingt im Pfälzer Land - 20.05 Aus Opern von Wolfgang Amadeus Mozart - 21.00 Wege zur Dichtung - 21.30 Das große Rundfunkorchester - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Aller guten Dinge sind drei - 23.15 Tonfilm-Melodien - 0.05 Unterhaltungsmusik

Mittwoch, 28. Januar 1953

14.00 Begegnungen mit mexikanischen Kindern in Stadt und Land - 14.15 Unterhaltungsmusik - 14.30 Kinderfunk - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 Christentum und Gegenwart - 17.15 Studierende der Musikhochschule Stuttgart musizieren - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Kleine Streicherserenade - 20.30 Das Klavier des Prokuristen - 21.25 Musik am Hofe Karl Theodors in Mannheim - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Das Orchester Adalbert Luczkowski - 22.40 Der Kampf um das Wahlgeseß - 23.10 Winfried Zillig - 0.05 Unterhaltungsmusik

Donnerstag, 29. Januar 1953

11.00 Opernmelodien - 15.30 Die Musette-Kapelle Hans Brändle - 16.45 „Die Entdeckung Spaniens“ - 17.10 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rund-

funk-Unterhaltungsorchester - 20.05 Die große Südfunklotterie - 21.00 Der 30. Januar 1933 - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Die Vertonung der Messe vom 6.-20. Jahrhundert - 23.10 Robert Musil - eine Wiederentdeckung - 23.40 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungsmusik

Freitag, 30. Januar 1953

15.30 Kinderfunk - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Musik zum Fünf-Uhr-Tee - 18.00 Das Karlsruher Unterhaltungsorchester - 18.35 Mitgedacht - mitgemacht - 20.05 Das Orchester des Nationaltheaters Mannheim - 21.30 Unser Wissen vom Tier - 22.10 Berichte und Kommentare - 22.20 Tanzmusik - 23.15 Bobby Hackett Band

Samstag, 31. Januar 1953

11.15 Junge Künstler vor dem Mikro-phon - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeltfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaumschlagen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.03 Worte zum Sonntag, anschließend läuten die Glocken der Kath. Kirche Rauenberg (Kr. Tauber-bischofsheim) den Sonntag ein - 20.05 Schwäbisch-Badisches Quizturnier - 21.15 „Wenn der Sandmann leise kommt...“ - 21.45 Sportrundschau - 22.15 Carnegie Hall - 22.45 „Jubel - Trübel - Heiterkeit“ - 0.05 Das Nachtkonzert

OSRAM KRYPTON

Die Königin unserer Glühlampen



Kirchliche Nachrichten

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag keine Wochenschlußandacht
 3. Sonntag nach Erscheinungsfest, 25. Januar 1953
 8.30 Christenlehre (Söhne) - 9.30 Hauptgottesdienst
 Stadtkirche (Weichert) - 10.30 Jugendgottesdienst - 11.00
 Gottesdienst Waldrennack (Weichert).
 Dienstag, 27. Jan. 1953: 20.00 Evang. Frauenabend im
 unteren Saal des Gemeindehauses.
 Mittwoch, 28. Jan. 1953: 7.45 Frühandacht Stadtkirche
 (Seifert) - 20.00 Bibelstunde Waldrennack.
 Donnerstag, 29. Jan. 1953: 20.00 Bibelstunde Gemein-
 dehaus, anschl. Vorbereitung.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 25. Januar 1953
 9.30 Hauptgottesdienst (P) - 10.50 Kindergottesdienst
 - 11.00 Christenlehre (Söhne) - 19.30 Abendgottesdienst
 (Vereinshaus).
 Montag, 26. Jan. 1953: 20.00 Mütterabend (Vereinshaus).
 Mittwoch, 28. Jan. 1953: 7.45 Schülertagesdienst der
 Oberschule - 8.15 Schülertagesdienst der Volksschule -
 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus)

Donnerstag, 29. Januar 1953: 14.00 Missionsverein
 (Vereinshaus).

Iselshausen

Sonntag, 25. Januar 1953
 9.30 Hauptgottesdienst (W) - 10.30 Christenlehre -
 11.15 Kindergottesdienst.
 Mittwoch, 28. Jan. 1953: 20.00 Bibelstunde (Klenk).

Evangelische Gottesdienste in Calw

3. Sonntag nach dem Erscheinungsfest, 25. Januar 1953
 Turmlied: Wie schön leuchtet der Morgenstern . . . Gsb. 376
 9.00 Gottesdienst im Vereinshaus (Esche) - 10.00 Gottes-
 dienst im Vereinshaus (Esche) - 9.30 Gottesdienst im
 Krankenhaus (Geprägs) - 11.00 Kindergottesdienst im
 Vereinshaus - 11.00 Christenlehre (Töchter).
 Dienstag, 27. Jan. 1953: 20.00 Wimberg-Bibelstunde.
 Mittwoch, 28. Januar 1953: 8.00 Schülertagesdienst
 - 20.00 Männerkreis und Frauenkreis.
 Donnerstag, 29. Januar 1953: 20.00 Bibelstunde.

**Katholische Gottesdienste
 (Stadtpfarrei Calw)**

3. Sonntag nach Erscheinungsfest, 25. Januar 1953

7.30 Frühgottesdienst anschließend Christenlehre -
 9.30 Hauptgottesdienst (Calw) - 9.15 Gottesdienst in Hirsau
 - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell - 14.00 Nachmittags-
 andacht.

Werktags: in Calw: Montag, Dienstag, Freitag je
 7.00 - Mittwoch 7.45 - Donnerstag 6.15 - Samstag 7.30 -
 in Hirsau: jeden Tag um 7.00.

Wetterbericht

Prognose vom 24. bis 30. 1. 1953

Aussichten: Frostwetter, vereinzelt Schneefall.
 Infolge der von Nordost einströmenden Kaltluft wird
 es im allgemeinen wieder kälter werden. Das zu Beginn
 der Woche einsetzende und anhaltende Frostwetter wird
 sich von Norden nach Süden her über das ganze Bundes-
 gebiet ausdehnen. Vereinzelt Schneefälle.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag
 Calw. Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhr.
 Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51.
 Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.)



KAUFE GUTES
 und
KAUFE ES
PREISWERT
 im
Winter-Schluss-Verkauf

Einige Beispiele:

Gläserntuch 50/55 cm	0.80
Streifen-Damast	2.80
Unterbettücher 100/200 cm Haustuch Mitte verstärkt	8.50
1 Bettwäschegarnitur 2 Kissen u. 2 Oberbettücher ab	30.-

BETTEN

 GEGR. 1892
BREUSCH
 AUSSTEUER- UND WÄSCHERAUS
 PFORZHEIM IM MARIENBAU

Man kauft immer preiswert
 bei uns!
 Besonders jetzt im
Winter-Schluss-Verkauf

Kinderschuhe ab DM	5.90
Damenschuhe ab DM	14.90
Herrenschuhe ab DM	21.90

SCHUHHAUS
Bortuc
 PFORZHEIM AM LEOPOLDPLATZ

Bekannt großzügiger
Winter-
Schluss-Verkauf
 in beiden Häusern

Franz Schoenlen

Calw
 Altburger Str. 4 - Marktplatz 2

Evang. Buchhandlung
 OTTO HÖFKER
 Calw, Badstr. 13

SPIECKER'S kleine Preise - VORNE!

Damenbluse flott und sportlich, K.S.-Toille jetzt nur	3.90
Flamisolkleid fesche, Jugendl. Verarb.	14.90
Damenwollmantel ansprech. tall. Form Eckenkragen u. Plattentasch., uni Wolldiagon.	39.-
H.-Sakkoanzug 2 reihig, Pfeffer u. Salz grau und braun jetzt nur	58.-
H.-Sportsakko In verschied. Farben u. Mustern jetzt nur	35.-
H.-Rundbundhose kräftige Flanell- oder Kammgarn- ware, in modischen Farben	18.75

vom 26. Jan.
 bis 7. Febr.

SPIECKER
 STUTTGART AM MARKT

Volkstheater Calw

Von Fr.-So. „Saison in Salzburg“ ein
 Operettenfilm mit Hannerl Maß und
 Adrian Hoven. Jugdir. - Mo. u. Di.
 „Hinter Klostermauern“ mit Olga
 Tschschowa. Im Beiprogr.: „Perlon“
 Jgdverb. - Mi. u. Do. „Das weiße
 Abenteuer“ Lustspielfarbfilm mit Joe
 Stöckel.

Winter-
Schluss-
Verkauf

Reguläre Ware -
 Herabgesetzte Preise

BETTEN
WEIK.

PFORZHEIM, an der Auerbrücke
 „Wer bei Betten-Weik kauft,
 ist gut bedient!“

Für Ihre Augen
BASSMANN
OPTIK

Pforzheim - Gegr. 1910
 Leopoldstr.3 in der Passage
 Brillenlieferant aller Kassen

FEGERT
 Jnn. Carl Fegerert

Chem. Reinigung
 Annahmestelle
 in allen Orten des Kreisgebietes

PFORZHEIM
 Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

Gebr. Flügel und Pianos
 eigene u. fremde Fabrikate, mit Garantieleistung

Matthäes
 Stgt. S, Wilhelmsplatz 13 B, Tel. 90515

Verlags...
 Lan...
 gewäh...
 Januar...
 Neuen...
 Damit...
 naten...
 tober...
 setzung...
 der Ha...
 Schon...
 über d...
 stellen...
 ters d...
 tuars i...
 Neuen...
 zunge...
 und d...
 war je...
 sowie...
 1952 v...
 des K...
 den z...
 sach...
 den S...
 ange...
 des L...
 stellu...
 Stellv...
 gleich...
 nist e...
 bürg...
 W...
 amter...
 bands...
 Stelle...
 sich s...
 den...
 auffal...
 Eintri...
 Leiter...
 Wild...
 Neuen...
 der A...
 so au...
 tuars...
 wege...
 ausgl...
 Ausg...
 Beam...
 die...
 und...
 richtu...
 Abtei...
 F...
 und...
 stelle...
 Bewe...
 dem...
 nisse...
 fallen...
 ber z...
 bearb...
 sozia...
 Der...
 zu b...
 Ertei...
 des...
 zolle...